



Gemeinde Tarsdorf

Zahl:
Betreff:

902
**1. Nachtragsvoranschlag für das
Finanzjahr 2024, Auflage**

Gemeinde Tarsdorf, am 16.04.2024

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 idGF. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der **Gemeinde Tarsdorf** in der am 15.04.2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024 von heute an zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Nachtragsvoranschlag kann während der Amstunden eingesehen werden. Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.tarsdorf.at abrufbar.

Angeschlagen:

16.04.2024

Abgenommen:

02.05.2024

Die Bürgermeisterin:

Dipl.-Ing. Andrea Holzner

